



EFRE
Nachrangdarlehensfonds
Saarland II &
EFRE Beteiligungsfonds
Saarland

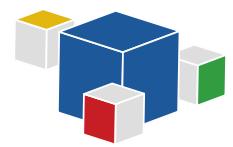


INHALTSVERZEICHNIS

01 SIKB allgemein

02 EFRE Nachrangdarlehensfonds Saarland II

03 EFRE Beteiligungsfonds Saarland



GRÜNDUNG

1951 als Spezialkreditinstitut

AKTIONÄRE

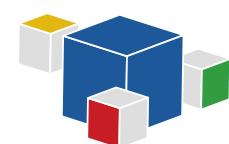
67 % Bundesland Saarland

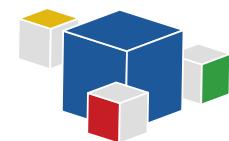
33 % Saarländische Banken

VORSTAND

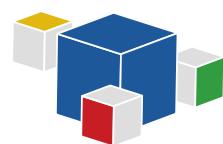
Frau Doris Woll (Vorstandsvorsitzende)

Herr Achim Köhler





EFRE Nachrangdarlehensfonds Saarland II

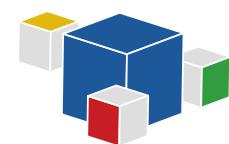


EFRE-Förderung im Saarland 2021 bis 2027



- 135 Millionen EFRE-Mittel
- Ergänzung durch Mittel des Landes, der Kommunen & der Projektträger
- Fördervolumen 338 Millionen Euro für Investitionen in Beschäftigung und Wachstum im Saarland

Quelle: <https://www.saarland.de/DE/portale/eu-foerderportal/strukturfondsfoerderung/efre/efre20212027/allgemeines>



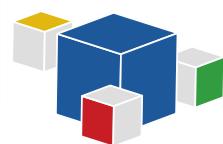
EFRE EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

EFRE Nachrangdarlehensfonds II Saarland:

Volumen: 35 Millionen Euro

EFRE Beteiligungsfonds Saarland

Volumen: 22,6 Millionen Euro



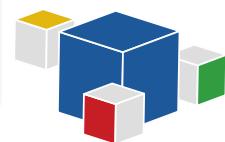
Neues Förderprogramm

Die SIKB gewährt Nachrangdarlehen an kleine und mittlere Unternehmen.

Die Nachrangdarlehen werden mit Mitteln des Saarlandes sowie Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung aus dem Operationellen Programm EFRE Saarland 2021-2027 im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ kofinanziert.

Was ist ein Nachrangdarlehen

In Verbindung mit der Rangrücktrittserklärung hat das Darlehen den Charakter von „wirtschaftlichem Eigenkapital“. Dies hat für den Darlehensnehmer den Vorteil, dass dieses Darlehen bei Bilanzanalysen und dem Ratingprozess als wirtschaftliches Eigenkapital gewertet werden kann.

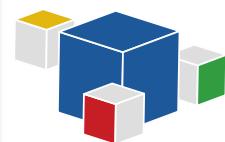


Wer wird gefördert

- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU)
- junge (technologie- und innovationsorientierte) Unternehmen, die sich in der Markteintrittsphase befinden.
- Natürliche Personen die eine freiberufliche Existenz oder ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gründen
- Freiberuflich Tätige

Nicht gefördert werden

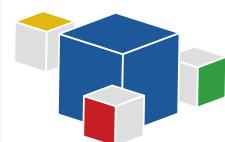
- Gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen sowie Unternehmen, deren Kapital oder Stimmrechte zu mehr als 24,9% von der öffentlichen Hand kontrolliert werden
- Unternehmen, die in der Fischerei oder der Aquakultur tätig sind
- Landwirte (Unternehmen der Primärerzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse)
- Unternehmen in Schwierigkeiten



Was wird gefördert

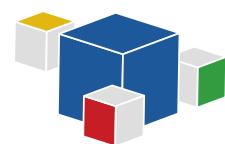
- Investitionen, z.B.
 - gewerbliche Baukosten
 - Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge und Einrichtungen
 - Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - immaterielle Vermögensgegenstände
 - Erwerb oder Aufstockung von Beteiligungen durch KMU
- Betriebsmittel, z.B.
 - Waren, Vorräte und Aufwendungen/Kosten, die der Sicherstellung des laufenden Geschäftsbetriebes dienen (z.B. für Personal, Miete, Kfz, Werbung, Vertrieb, Raumkosten, Reparaturen und Instandhaltung, Forschung & Entwicklung etc.).

Das zu finanzierende Vorhaben muss im Saarland durchgeführt werden!



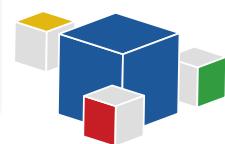
Was wird nicht gefördert

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Ablösungen und Umschuldungen
- Schuldzinsen
- Mehrwertsteuer
- Beiträge in Form von Sachleistungen
- Sogenannte „In-Sich-Geschäfte“



Art und Höhe der Förderung

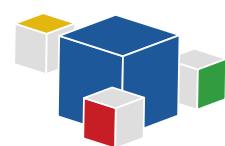
Höchstbetrag:	1.500.000,00 € je Kreditnehmereinheit nach §19 KWG
Mindestbetrag:	ab 25.000,00 €
Auszahlung:	100%, die Darlehensmittel können in Teilbeträgen ausgezahlt werden
Laufzeit:	bis zu 10 Jahren
Tilgung:	Nach (grundsätzlich) fünf tilgungsfreien Jahren in vierteljährlichen Raten
Bereitstellungsprovision:	keine
Sondertilgungsoption:	keine
Kündigung:	während der Festzinssatzperiode besteht kein ordentliches Kündigungsrecht



Sicherheiten

Die Kreditnehmer müssen für die Kredite keine Sicherheiten zur Verfügung stellen.

Bei Krediten an Unternehmen sollen die Gesellschafter, die kraft ihrer Stellung wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, in angemessener Weise für die Kredite mithaften.



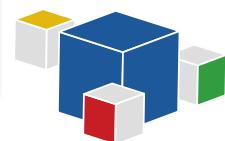
Art und Höhe der Förderung (Stand: 1.1.2026)

Der Kredit wird zu einem festen Zinssatz für die gesamte Laufzeit zur Verfügung gestellt. Der Zinssatz orientiert sich am Kapitalmarkt und an der Bonität des Kreditnehmers.

Das Nachrangdarlehen wird beihilfefrei gewährt.

Dem jeweils aktuellen EU-Basis-/Referenzzinssatz wird die jeweilige Darlehensmarge zugeschlagen, woraus sich folgende Konditionen ergeben:

Bonität (VDB-Rating der SIKB)	Laufzeit Jahre	tilgungs- freie Jahre	Zins- bindung Jahre	Konditionen		
				nominal %	Auszahlung %	effektiv auf Anfrage
sehr gut				3,19		
gut				4,39		
zufriedenstellend	10	5	10	6,19	100	
ausreichend				8,69		
noch ausreichend				12,19		

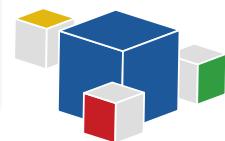


Antragsvoraussetzungen

- Vorlage eines tragfähigen Unternehmenskonzeptes
- Die Finanzierung des gesamten Vorhabens muss sichergestellt sein
- Einreichung der Unterlagen gem. Checkliste

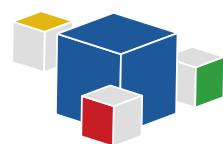
Antragsstellung

- Der Antrag ist schriftlich vor Vorhabensbeginn bei der SIKB zu stellen.
- **Achtung!** Zum Zeitpunkt der formalen Antragstellung darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen sein.
- Als Vorhabensbeginn ist bereits die erste rechtsverbindliche Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, zu verstehen (z.B. Bestellung einer Maschine).
- Fördermittel aus dem EFRE Nachrangdarlehensfonds Saarland II dürfen nicht für Vorhaben gewährt werden, die zum Zeitpunkt der schriftlichen Kreditzusage physisch abgeschlossen bzw. vollständig umgesetzt sind.



Verwendungsnachweis

- Innerhalb von 3 Monaten nach Vollauszahlung hat der Kreditnehmer die zweckentsprechende Kreditverwendung zu bestätigen.
- Sofern die Mittel aus dem EFRE Nachrangdarlehensfonds Saarland II 12 Monate nach der Kreditbewilligung noch nicht voll ausgezahlt sind, ist eine Bestätigung der zweckentsprechenden Zwischenverwendung vorzulegen.



Unternehmen A möchte aus strategischen Gründen durch Hinzunahme eines weiteren Lieferanten bei wichtigen Produkten seinen Warenbestand langfristig erhöhen, um zukünftig seine Kunden flexibel bedienen zu können.

Im Rahmen des Wachstums wird zudem weiterer Betriebsmittelbedarf prognostiziert.

Investitionsplan

Warenlager	TEUR 300
Betriebsmittel	TEUR 300
-----	-----
Gesamtinvestition:	TEUR 600

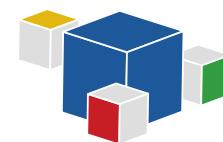
Finanzierungsplan

GuW-Darlehen über Hausbank	TEUR 300
EFRE-Nachrangdarlehen II	TEUR 300
-----	-----
Gesamtfinanzierung:	TEUR 600



Positive Effekte:

- Risikoverteilung zwischen Hausbank (GuW) und SIKB (EFRE Nachrangdarlehen)
- Langfristige Finanzierung einer strategischen Entscheidung
- Positive Effekte des Nachrangkapitals (wirtschaftliches Eigenkapital)
- Ausreichende Zeit / Liquidität zur Umsetzung des Vorhabens
- Tilgungsbeginn NRD II nach 5 Jahren



Unternehmen B aus der Kunststofffertigungstechnik beabsichtigt, die Anschaffung einer neuen Produktionsanlage sowie die Erweiterung des Betriebsgebäudes. Gleichzeitig möchte man auch die Betriebsmittel w / neuen Produkten ausweiten. Ziel ist es u.a. die bisher guten Relationen des wirtschaftlichen Eigenkapitals beizubehalten und das wirtschaftliche Eigenkapital zu erhöhen.

Investitionsplan

Produktionsanlage	TEUR 1.500
Gebäude	TEUR 500
Betriebsmittel	TEUR 1.000

Gesamtinvestition:	TEUR 3.000

Finanzierungsplan

Zuschuss	TEUR 400
Beteiligung	TEUR 400
GuW-Darlehen über Hausbank	TEUR 1.200

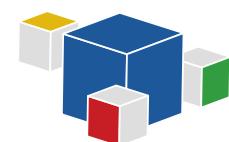
EFRE-Nachrangdarlehen II	TEUR 500
ERP-Förderkredit KMU mit HF	TEUR 500

Gesamtfinanzierung:	TEUR 3.000



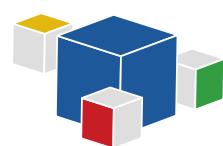
Positive Effekte:

- Risikoverteilung zwischen KFW, Hausbank und SIKB-Gruppe
- Langfristige Finanzierung
- Positive Effekte des Nachrang-/Beteiligungskapitals (wirtschaftliches EK)
- Ausreichende Zeit / Liquidität zur Umsetzung des Vorhabens
- Tilgungsbeginn NRD II + Beteiligung nach 5 Jahren Laufzeit



Risikoverteilung

Finanzierungsmittel	Unternehmen	Hausbank	SIKB/EFRE	Beteiligung	KFW
Zuschuss	400.000 €	400.000 €			
GUW	1.200.000 €		1.200.000 €		
Beteiligung	400.000 €			400.000 €	
KFW	500.000 €		250.000 €		250.000 €
EFRE-NRD	500.000 €			500.000 €	
Summe	€3.000.000	400.000 €	1.450.000 €	500.000 €	250.000 €
Risikoau- teilung	100,00%	13,33%	48,34%	16,67%	13,33%
					8,33%



Unternehmen C soll im Rahmen der Unternehmensnachfolge verkauft werden. Käufer ist eine neu zugründende Holding. Der Kaufpreis beträgt 3.500.000,00 Euro. Betriebsmittelbedarf besteht nicht. Eigenkapital in Höhe von 500.000,00 Euro steht zur Verfügung.

Investitionsplan

Kaufpreis	TEUR 3.500

Gesamtinvestition:	TEUR 3.500

Finanzierungsplan

Eigenkapital	TEUR 500
GuW-Darlehen über Hausbank	TEUR 2.000
(Verbürgung 40 %)	

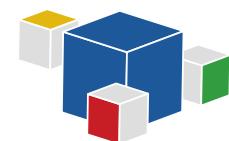
EFRE-Nachrangdarlehen II	TEUR 1.000

Gesamtfinanzierung:	TEUR 3.500



Positive Effekte:

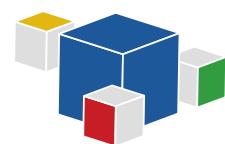
- Risikoverteilung zwischen Hausbank und SIKB-Gruppe
- Langfristige Finanzierung
- Positive Effekte des Nachrangkapitals (wirtschaftliches Eigenkapital)
- Ausreichende Zeit / Liquidität zur Umsetzung des Vorhabens und Hebung der
- Tilgungsbeginn NRD II nach 5 Jahren



Unternehmen D plant eine im Zuge einer Erweiterung eine Maschineninvestition in Höhe von 1.000.000,00 Euro. Die Maschine wurde bereits vor einer möglichen „Antragstellung EFRE-Nachrangdarlehensfonds II“ bestellt. Ein Gespräch mit der Hausbank wurde geführt. Ist eine anteilige Finanzierung über das EFRE Nachrangdarlehen II Saarland noch möglich?



- **Eine Antragstellung nach Vorhabensbeginn ist leider nicht mehr möglich zur Beantragung von Mitteln aus dem EFRE Nachrangdarlehensfonds II Saarland.**



Unternehmen E bekam im Jahr 2023 bereits ein EFRE Nachrangdarlehensfonds I in Höhe von 1.000.000,00 Euro. Weitere Investitionen werden geplant in Höhe 1.500.000,00 Euro. Zudem sollen auch die Betriebsmittel um 1.500.000,00 Euro ausgeweitet werden. Ist eine anteilige Finanzierung über das EFRE Nachrangdarlehen II Saarland noch möglich?



Investitionsplan

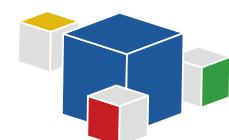
Produktionsanlage	TEUR 1.500
Betriebsmittel	TEUR 1.500
-----	-----
Gesamtinvestition:	TEUR 3.000

Finanzierungsplan

GuW-Darlehen über Hausbank	TEUR 1.500
EFRE-Nachrangdarlehen II	TEUR 1.500
-----	-----
Gesamtfinanzierung:	TEUR 3.000

Positive Effekte:

- Eine Antragstellung ist kumulativ zum EFRE Nachrangdarlehensfonds I möglich
- Risikoverteilung zwischen Hausbank und SIKB-Gruppe
- Langfristige Finanzierung
- Positive Effekte des Nachrangkapitals (wirtschaftliches Eigenkapital)
- Ausreichende Zeit / Liquidität zur Umsetzung des Vorhabens
- Tilgungsbeginn NRD II nach 5 Jahren



EFRE Beteiligungsfonds Saarland

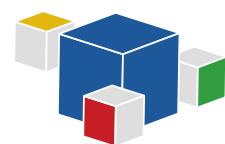


EFRE Beteiligungsfonds Saarland

Beihilfefrei unter Pari-passu Bedingungen

mit Beihilfewert
gem. AGVO

Markteinführung wahrscheinlich in Q2 2026



Neues Förderprogramm

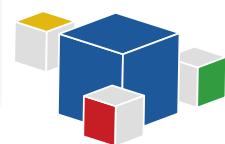
Die SIKB gewährt Kapitalbeteiligungen in **offener** und **stiller** Form an KMU.

Die Beteiligungen werden mit Mitteln des Saarlandes sowie Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung aus dem Programm EFRE Saarland 2021-2027 im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ kofinanziert.

Warum Beteiligungsfinanzierung?

Offene Beteiligungen stellen bilanzielles Eigenkapital dar, stille Beteiligungen haben den Charakter von „wirtschaftlichem Eigenkapital“.

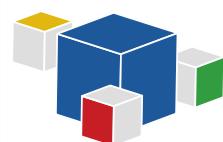
Die Kapitalbeteiligungen dienen der Finanzierung von Investitionen und/oder Betriebsmitteln, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.



Was wird gefördert?

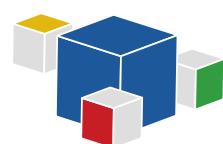
- Investitionen **und** Betriebsmittel, z.B.
 - Investitionen in das Sachanlagevermögen
 - Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände (z. B.: Erwerb von Patentrechten, Lizenzen, Firmenwert)
 - Erwerb oder Aufstockung von Beteiligungen
 - Betriebsmittel, insbesondere auch Forschungs- und Entwicklungskosten, Markteinführungskosten, Beratungskosten und Kosten zur Sicherstellung der Klimaverträglichkeit.

Das zu finanzierende Vorhaben muss im Saarland durchgeführt werden!



Was wird nicht gefördert?

- der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Ablösungen und Umschuldungen
- sogenannte „In-Sich-Geschäfte“, wie z. B. der Erwerb eigener Unternehmensanteile oder aus dem Eigentum des Ehegatten bzw. Lebenspartners
- Schuldzinsen
- Mehrwertsteuer, auch dann nicht, wenn sie im Rahmen der nationalen Rechtsvorschriften zur Mehrwertsteuer nicht rückerstattet wird
- Beiträge in Form von Sachleistungen (z. B. Eigenleistungen) und Vorleistungen der Gesellschafter oder sonstiger mit dem Projekt verbundenen Personen.

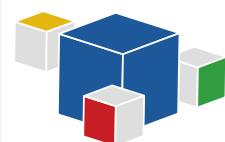


Wer wird gefördert?

- Nicht börsennotierte, junge, innovative und technologierorientierte KMU
 - insbesondere Startups und Existenzgründungen insbesondere im innovativen Umfeld oder FuE-Umfeld
 - in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (UG, GmbH, AG)

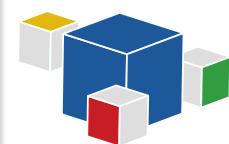
Nicht gefördert werden...

- Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. von Art. 2 Nr. 18 AGVO



Art und Höhe der Förderung

Höchstbetrag:	1.500.000,00 € je Kreditnehmereinheit nach §19 KWG
Mindestbetrag:	i.d.R. ab 250.000,00 €
Auszahlung:	100%, die Beteiligungsmittel werden i.d.R. in Teilbeträgen gem. Meilensteinvereinbarung ausgezahlt
Laufzeit:	bis zu 10 Jahren (stille Beteiligung)
Tilgung:	i.d.R. nach 10 Jahren in einer Summe (stille Beteiligung)
sonstiges:	Einzelheiten zu Gewinnbeteiligung, Beteiligungsentgelten, Absicherung, Kündigungsrechten, den Möglichkeiten einer vorzeitigen Rückzahlung sowie den Auszahlungs- und Tilgungsmodalitäten regelt der Beteiligungsvertrag.

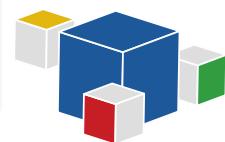


Antragsvoraussetzungen

- Vorlage eines tragfähigen Unternehmenskonzeptes
- Die Finanzierung des gesamten Vorhabens muss sichergestellt sein
- Einreichung der Unterlagen gem. Checkliste

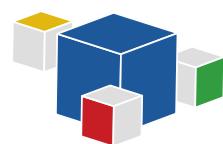
Antragsstellung

- Der Antrag ist schriftlich vor Vorhabensbeginn bei der SIKB zu stellen.
- **Achtung!** Zum Zeitpunkt der formalen Antragstellung darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen sein.
- Als Vorhabensbeginn ist bereits die erste rechtsverbindliche Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, zu verstehen (z.B. Bestellung einer Maschine).
- Fördermittel aus dem EFRE Beteiligungsfonds Saarland dürfen nicht für Vorhaben gewährt werden, die zum Zeitpunkt der schriftlichen Kreditzusage physisch abgeschlossen bzw. vollständig umgesetzt sind.



Verwendungsnachweis

- Innerhalb von 3 Monaten nach Vollauszahlung hat der Beteiligungsnehmer die zweckentsprechende Kreditverwendung zu bestätigen.
- Sofern die Mittel aus dem EFRE Beteiligungsfonds Saarland 12 Monate nach der Bewilligung noch nicht voll ausgezahlt sind, ist eine Bestätigung der zweckentsprechenden Zwischenverwendung vorzulegen.



Die neu aus dem Max Planck Institut ausgegründete Unternehmung F GmbH mit Sitz in St. Ingbert entwickelt ein neuartiges Lasergerät für den b2c-Markt. Für die Vergabe einer industriellen Fertigung und Markteinführung werden EUR 1,5 Mio. benötigt. Als privater Investor möchte der Venture-Arm eines High-Tech Unternehmens TEUR 750 gegen 15 % der Geschäftsanteile investieren. Der EFRE Beteiligungsfonds spiegelt die Mittel und stellt so die Gesamtfinanzierung sicher.



Investitionsplan

Betriebsmittel	TEUR 1.500
- davon	
Marketing + Vertrieb	TEUR 1.000
Working Capital f. Produktion	TEUR 500

Gesamtinvestition:	TEUR 1.500

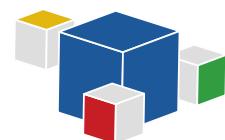
Finanzierungsplan

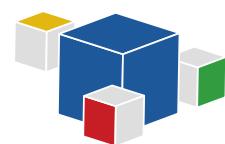
Privater Lead-Investor	TEUR 750
EFRE-Beteiligungsfonds	TEUR 750

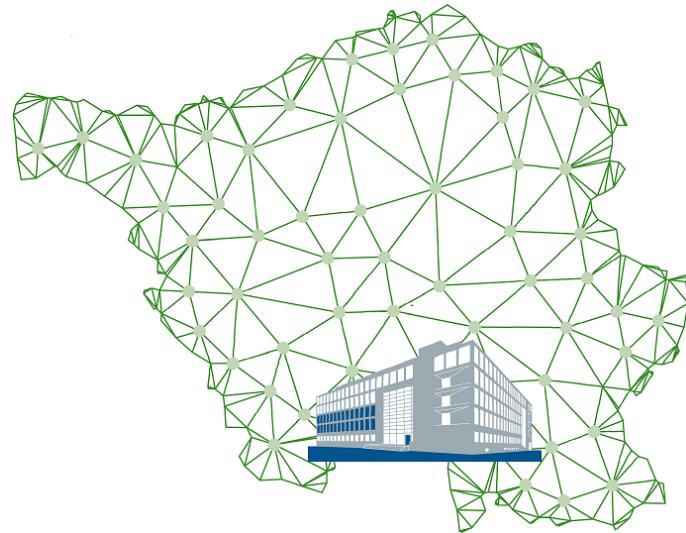
Gesamtfinanzierung:	TEUR 1.500

Positive Effekte:

- Risikoverteilung zwischen privatem und öffentlichem Investor / 1:1-Hebelung
- Privater Investor mit strategischem Interesse und für das Spin-off nutzbaren Vertriebsstrukturen
- Langfristige Eigenkapitalfinanzierung („echtes EK“)
- keine Zinsbelastung für die F GmbH – Liquidität fließt voll in die Entwicklung des Geschäftsmodells
- Exitszenario: IPO oder späterer Verkauf der Geschäftsanteile







Wir **fördern**, was das Saarland **stärkt**.

Saarländische Investitionskreditbank AG
Atrium Haus der Wirtschaftsförderung
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
www.sikb.de